

aws Industry-Startup.Net

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Corporates

1. Präambel

- 1.1. Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden „aws“) führt mit ihrem Programm „aws Industry-Startup.Net“ (im Folgenden „aws ISN“) bestehende Unternehmen („Corporates“) und junge Unternehmen („Start-ups“) zusammen („Matchingservice“ der aws). Corporates erhalten dadurch Zugang zu innovativen Produkt- und Dienstleistungskonzepten. Die Zielsetzung von aws ISN ist die Identifizierung potentieller Kooperationen und die Kontaktherstellung und -anbahnung zwischen Corporates und Start-ups.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1. Ein Corporate im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder jede Personengesellschaft des Unternehmensrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft, die über eine etablierte Marktposition für ihr Produkt- bzw. Dienstleistungsangebot verfügt, einschließlich sämtlicher gesellschaftsrechtlich verbundener Unternehmen.
- 2.2. Ein Start-up im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder Personengesellschaften des Unternehmensrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, die in der Regel noch nicht länger als sechs Jahre am Markt tätig sind und die eine Kooperation mit einem Corporate suchen.
- 2.3. Eine Kooperation im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist jede Zusammenarbeit zwischen Start-ups und Corporates, die durch aws ISN und hier insbesondere durch dessen Matchingservice (siehe Punkt 3.2) zustande kam.
- 2.4. Eine Cooperation Summary im Sinne dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ist eine strukturierte Darstellung des Start-ups und dessen Kooperationswunsches.
- 2.5. Ein Pitchdeck ist eine Kurzpräsentation der Geschäftsidee des Start-ups.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Die aws erbringt im Rahmen von aws ISN für Corporates folgende Leistungen:
 - 3.1.1. Matchingservice (siehe Punkt 3.2)
 - 3.1.2. Persönliches Gespräch zum Verständnis der Kooperationsstrategien und Präferenzen;
 - 3.1.3. Zusendung von Cooperation Summaries (Definition siehe 2.4) passender Start-ups;
 - 3.1.4. Kontaktherstellung mit ausgewählten Start-ups.
- 3.2. Das Matchingservice läuft im Detail folgendermaßen ab ("aws ISN-Prozess"):
 - 3.2.1. Die Registrierung zum Matchingservice der teilnehmenden Corporates und Start-ups erfolgt über die Plattform aws Connect (<https://awsconnect.at>)
 - 3.2.2. Corporates und Start-ups müssen im Rahmen der Registrierung einen Fragebogen ausfüllen. Der Fragebogen dient zur Definierung der Kooperationsbedürfnisse.
 - 3.2.3. Im Anschluss der Registrierung überprüft die aws die generelle Eignung für das Matchingservice. Corporates und Start-ups erhalten innerhalb einer angemessenen Frist eine Meldung über die Aufnahme ins Programm (per E-Mail).
 - 3.2.4. Im Anschluss der Überprüfung des vom Start-up ausgefüllten Fragebogens und der Unterlagen (z.B. Pitchdeck) auf generelle Eignung für das Matchingservice erhalten ausgewählte Corporates von der aws passende Cooperation Summaries.
 - 3.2.5. Nach Aussendung der Cooperation Summaries können interessierte Corporates über die aws Connect Plattform eine Vernetzung auslösen (Interessensbekundung)
 - 3.2.6. Das Start-up und die interessierten Corporates erhalten wechselseitig die Kontaktdaten. Der Austausch weiterer Informationen erfolgt direkt zwischen dem Start-up und den interessierten Corporates.
 - 3.2.7. Darüber hinaus erhalten neu registrierte Corporates ausgewählte Cooperation Summaries, die zu ihren jeweiligen Themenfeldern passen.

- 3.3. Corporates halten die aws über das Zustandekommen von Verträgen mit den Start-ups zu denen Cooperation Summaries ausgesendet wurden auf dem Laufenden (siehe dazu Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).
- 3.4. Das Corporate nimmt zur Kenntnis, dass sich die aws zur Erbringung der vorstehend angeführten Leistungen verpflichtet und durch die Teilnahme an aws ISN keinerlei wie immer gearteten Rechte erwachsen, die über die Inanspruchnahme der vorstehenden Leistungen hinausgehen.
- 3.5. Die Vertragslaufzeit ("Teilnahme an aws ISN") sowie das Tätigwerden seitens aws beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme in aws ISN durch die aws per E-Mail. Die Teilnahme bei aws ISN wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich per E-Mail gekündigt werden (E-Mail: industry-startup@aws.at) Die Bestimmungen der Punkte 4.1 bis 4.6, mit Ausnahme des Punktes 4.3, gelten auch nach Beendigung der Teilnahme über einen Zeitraum von drei Jahren weiter.
- 3.5. Die aws kann eine Teilnahme des Corporates am Matchingservice ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die aws übernimmt keine Garantie für allenfalls auftretende Kosten, die vor bzw. im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme bei aws ISN entstehen könnten.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1. Das Corporate verpflichtet sich, sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen, die es betreffend einer möglichen Kooperation/Beteiligung mit einem Start-up erhalten hat,
- 4.1.1. streng vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten (mit Ausnahme der in Punkt 4.1.4 aufgezählten Rechte der Corporates) nicht zugänglich werden;
 - 4.1.2. ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für die Kooperation mit dem Start-up zu verwenden und nicht für andere Zwecke zu verwerten, soweit zwischen Corporate und Start-up nichts Abweichendes vereinbart worden ist;
 - 4.1.3. innerhalb seiner Organisation nur an diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten, die für die Entscheidungsfindung wesentlich sind und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige mit dem Projekt befasste Personen diese hierin enthaltene Geheimhaltungsverpflichtung eingehen;
 - 4.1.4. die von der aws erhaltenen Informationen nur mit Zustimmung der aws, sowie die vom Start-up erhaltenen Informationen nur mit schriftlicher Zustimmung des Start-ups an Dritte weiterzuleiten.
- 4.2. Das Corporate wird alle Handlungen unterlassen, die die Geschäftsbeziehungen der an aws ISN teilnehmenden Start-ups mit ihren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern stören könnten, und von diesem Personenkreis Informationen zur Beurteilung der Beteiligung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Start-ups einholen.
- 4.3. Das Corporate wird der aws ehestmöglich über wesentliche Änderungen, die hinsichtlich der der aws bekannt gegebenen Informationen, die für die Tätigkeit im Rahmen von aws ISN maßgeblich sind, schriftlich berichten. Dazu gehören jedenfalls, aber nicht ausschließlich:
- Änderungen des eigenen Profils/des gesuchten Profils bzgl. potentieller Kooperationen (z. B. Suche nach Kooperationen mit Start-ups in weiteren, bisher nicht genannten Branchen)
 - Änderung der relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Unternehmen
- 4.4. Kommen Kooperation oder Beteiligung zustande, informiert das Corporate die aws innerhalb einer Woche nach Abschluss per E-Mail an industry-startup@aws.at. Zusätzlich versendet die aws über aws Connect bzw. per E-Mail in regelmäßigen Intervallen automatisierte Status-Abfragen. Das Corporate verpflichtet sich, diese Status-Abfragen innerhalb von 7 Kalendertagen zu beantworten, sofern seit der letzten Rückmeldung eine Beteiligung zustande gekommen ist oder sich der Verhandlungsstatus wesentlich geändert hat. Diese Informations- und Statuspflichten gelten über die Vertragslaufzeit hinaus für 24 Monate ab dem von der aws vermittelten Erstkontakt.
- 4.5. Das Corporate erklärt, dass Kooperationen in eigener Verantwortung erfolgen; die aws garantiert weder Zustandekommen noch wirtschaftlichen Erfolg und haftet nicht für Schäden/Verluste oder für Richtigkeit/Vollständigkeit der von Start-ups übermittelten Informationen.
- 4.6. Das Corporate verpflichtet sich, folgende Grundsätze einzuhalten:
- Das Corporate gibt keine Informationen über Start-ups an Dritte weiter, oder gibt Informationen an potentielle Corporates, die nicht an aws ISN teilnehmen, nur in Abstimmung mit der aws weiter.
 - Das Corporate gibt der aws auf Wunsch qualifiziertes Feedback, auch wenn es nicht in eine Kooperation eintritt.
 - Das Corporate ist nicht primär daran interessiert, entgeltliche Beratungsleistungen anzubieten.

5. Datenschutz

- 5.1. Informationen zur Verarbeitung von im Zusammenhang mit der Abwicklung des Programmes aws ISN verarbeiteten personenbezogenen Daten und zum Datenschutz sind auf der Website www.awsconnect.at/datenschutz zu finden.

6. Entgelt

- 6.1. Für die Leistungen der aws im Rahmen des Programmes „aws Industry-Startup.Net“ wird dem Corporate kein Entgelt verrechnet.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1. Die aws ist berechtigt, diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen abzuändern. Die geänderten Allgemeinen Teilnahmebedingungen erlangen mit Veröffentlichung auf der Webseite <https://www.aws.at/richtlinien/agb/agb-aws-industry-startupnet/> Gültigkeit und gelten als vereinbart, wenn das Corporate von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 7.2. Kündigung aus wichtigem Grund. Die aws kann die Vereinbarung bei Vorliegen wichtiger Gründe jederzeit kündigen, insbesondere bei Verstößen gegen Pflichten aus diesen AGB.
- 7.3. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter der Vereinbarung wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.